

Öffentliche Bekanntmachung

Hundesteuer

Für alle diejenigen Hundesteuerpflichtigen der **Stadt Walsrode (Gebietsstand 31.12.2019)**, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen und der Steuerbetrag seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig. Für Hundesteuerpflichtige, die von der Möglichkeit, die Hundesteuer in einem Jahresbetrag zu zahlen, Gebrauch gemacht haben, werden die Steuern 2020 am 01. Juli 2020 fällig.

Ändern sich die Berechnungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Die Steuerpflichtigen aus der **ehemaligen Gemeinde Bomlitz** erhalten in jedem Fall eine Festsetzung durch einen neuen Steuerbescheid.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter www.walsrode.de treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung beginnt, durch Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, angefochten werden.

Walsrode, 29.01.2020

Stadt Walsrode

Die Bürgermeisterin

gez. Helma Spöring

bereitgestellt unter www.walsrode.de am 30.01.2020